

# Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENMONTURSTUNGEN  
 AN KRAFTFÄHRTZEUGEN DER MARKE: HARTLE DAVIDSON

Nr. 18140 / 6

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
	XLS Roadster	XL/2	2.50 • 3.00	2.00 • 2.70

**BEREIFUNG VORNE**

**BEREIFUNG HINTEN**

100/90 - 19 M/C 57H TL CRUISETEC Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL CRUISETEC
100/90 - 19 M/C 57H TL ME 888 MARATHON ULTRA Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA
100/90 - 19 M/C 57H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW

100/90 - 19 M/C 57H TL ME 880 MARATHON Fr.#	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 880 MARATHON#
100/90 - 19 M/C 57H TL ME 880 MARATHON Fr.#	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 888 MARATHON ULTRA
100/90 - 19 M/C 57H TL ME 888 MARATHON ULTRA Fr.	130/90 B 16 M/C REINF 73H TL ME 880 MARATHON#

**Auflagen:** NEIN

**Art der Auflagen:**

**Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:**

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

**Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.**

**Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:**

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Frank Facher

Salvatore Pennisi  
 (Head of Testing)